Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 des Kantons Luzern

vom 13. Dezember 2016

Der Kantonsrat des Kantons Luzern, nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 18. Oktober 2016, beschliesst:

- 1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 des Kantons Luzern wird genehmigt.
- 2. Im Hinblick auf den nächsten Aufgaben- und Finanzplan sollen Indikatoren und statistische Messgrössen für den Aufgabenbereich H8-2031 BUWD-Wirtschaft konzeptionell und grundsätzlich überarbeitet werden. Ein Vorschlag soll den Kommissionen bis Sommer 2017 zur Beurteilung unterbreitet werden.
- 3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Luzern laufend zu überprüfen. Spätestens in drei Jahren soll er im Rahmen des ordentlichen Aufgaben- und Finanzplanes aufzeigen, wie sich die Arbeitgebermarke «Kanton Luzern» (inkl. Arbeitszeiten, Lektionenverpflichtungen etc.) im Vergleich zu Mitbewerbern (andere Kantone, Privatwirtschaft) auf dem Arbeitsmarkt entwickelt hat und wie mögliche Abwanderungen verhindert werden.
- 4. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 13. Dezember 2016

Im Namen des Kantonsrates Der Präsident: Andreas Hofer

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Zum Aufgaben- und Finanzplan AFP 2017–2020 überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regierungsrat:

Luzerner Pensionskasse Position 2.2.4

1. Als Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage der LUPK sind die Erhöhung des Sparziels auf 65 Jahre, eine Kürzung der Übergangsrenten sowie eine generelle Einführung des vollen Koordinationsabzugs zu prüfen.

H0 Allgemeine Verwaltung – Informatik und Material

2. Im Bereich Informatik und Material ist zu prüfen, ob die Kostenentwicklung um 1 Million Franken pro Jahr reduziert werden kann.

H2-3200-3400 BKD

3. Die Schülerzahlen pro Klasse sind auf Basis eines Benchmarks in allen Schulstufen zu prüfen.

H2-3200-3500 BKD

4. Auf weitere Erhöhungen bei den Studien- und Schulgebühren in den Jahren 2018–2020 wird verzichtet.

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

5. Auf weitere Massnahmen zur Reduktion von Stipendien wird in den Jahren 2018–2020 verzichtet.

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

6. Für die Universität ist zu prüfen, ob höhere Drittmittel gefordert werden können, im Gegenzug wäre der Staatsbeitrag zu kürzen.

H5-5011 GSD – Sozialversicherungen

7. Auf weitere Massnahmen zur Reduktion der Prämienverbilligung wird in den Jahren 2018–2020 verzichtet.

H5-5040 GSD - Soziales und Gesellschaft

8. Auf weitere Massnahmen zur Reduktion der Beiträge an SEG-Institutionen wird in den Jahren 2018–2020 verzichtet.

H9-4061 FD - Steuern

9. Der Regierungsrat verwendet die ab 2019 erwarteten Mehreinnahmen, wie zum Beispiel aus den Anteilen der direkten Bundessteuer, für die geplante Steuerfusssenkung auf 1,65 Einheiten.

Sach- und übriger Betriebsaufwand, Position 313 (Seite 285)

10. Es ist zu prüfen, ob die Dienstleistungen und Honorare generell um 25 Prozent gekürzt werden können.